

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 162. Ratssitzung vom 12. Juli 2017

3127. 2017/72

Weisung vom 29.03.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine Wohnsiedlung an der Obsthaldenstrasse, Quartier Affoltern, Genehmigung von zwei Baurechtsverträgen, Übertragung der baurechtsbelasteten Grundstücke ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Die beiden Baurechtsverträge vom 31. Oktober 2016 mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich in Zürich über die Begründung von zwei selbstständigen und dauernden Baurechten i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für das Baurechtsareal mit insgesamt 17 669 m², derzeit bestehend aus den Grundstücken Kat.-Nrn. AF278, AF279, AF2319, Teil AF5275 und AF5280 an der Obsthaldenstrasse, Quartier Affoltern, mit einer Dauer von je 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von zwei mal 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von gesamthaft jährlich Fr. 247 935.– werden genehmigt.
2. Für den Übertrag der baurechtsbelasteten Grundstücke ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) wird ein Objektkredit von Fr. 11 019 347.– bewilligt (einschliesslich Schadstoffbereinigung und Vertragskosten).

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

- Zustimmung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Abwesend: Martin Luchsinger (GLP)

2 / 2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die beiden Baurechtsverträge vom 31. Oktober 2016 mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich in Zürich über die Begründung von zwei selbstständigen und dauernden Baurechten i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für das Baurechtsareal mit insgesamt 17 669 m², derzeit bestehend aus den Grundstücken Kat.-Nrn. AF278, AF279, AF2319, Teil AF5275 und AF5280 an der Obsthaldenstrasse, Quartier Affoltern, mit einer Dauer von je 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von zwei mal 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von gesamthaft jährlich Fr. 247 935.– werden genehmigt.
2. Für den Übertrag der baurechtsbelasteten Grundstücke ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) wird ein Objektkredit von Fr. 11 019 347.– bewilligt (einschliesslich Schadstoffbereinigung und Vertragskosten).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. Juli 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat